

Informationen und Leistungsbeschreibung zu Ihrer Versicherung

A: ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Was ist bei der Startplatzrücktrittsversicherung versichert?

Die Startplatzrücktrittsversicherung wurde als Gruppenversicherung zwischen dem Versicherer und dem Veranstalter abgeschlossen und übernimmt Ihre Kosten für den Startplatz bei einer Änderung/Absage Ihrer Teilnahme an der Sportveranstaltung nach bestimmten Ereignissen. Als Teilnehmer haben Sie die Möglichkeit diesem Gruppenversicherungsvertrag beizutreten und somit eine versicherte Person zu werden; Ihr Beitritt wird durch den Veranstalter registriert und dem Versicherer gemeldet. Details finden Sie in den Besonderen Bestimmungen.

2. Was ist eine Sportveranstaltung?

Eine Sportveranstaltung ist eine Veranstaltung für Sportler, die von einem speziellen Veranstalter organisiert und durchgeführt wird.

3. Welche Summen kann ich bei Sportveranstaltungen in der Startplatzrücktrittsversicherung versichern?

Wir decken diejenigen Kosten, die Sie für den Startplatz bei regulärer Anmeldung über den Veranstalter bezahlt haben.

4. Was ist in der Startplatzrücktrittsversicherung nicht versichert?

4.1 Arglist und Vorsatz

Wir leisten nicht, wenn die versicherten Personen uns arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder für die Höhe der Leistung von Bedeutung sind. Wir sind auch von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie oder eine der versicherten Personen den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben; ist die Täuschung oder der Vorsatz durch ein rechtskräftiges Strafurteil festgestellt, gelten diese als bewiesen.

4.2 Grobe Fahrlässigkeit

Führt die versicherte Person den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

4.3 Krieg, innere Unruhen und sonstige Ereignisse

Soweit im Abschnitt B nicht anders geregelt, wird Versicherungsschutz nicht gewährt für Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, Streik, Kernenergie, Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie durch Elementarereignisse. Weiterhin besteht kein Versicherungsschutz für Ereignisse, die durch Gewalttätigkeiten anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung entstehen, sofern Sie oder versicherte Personen aktiv daran teilnehmen.

4.4 Vorhersehbarkeit

Wir leisten nicht, wenn der Versicherungsfall zum Buchungszeitpunkt der Veranstaltung oder bei Abschluss des Versicherungsvertrages vorhersehbar war. Hinweis: Beachten Sie bitte auch die Einschränkungen zu den einzelnen Versicherungen im Abschnitt B dieser Versicherungsbedingungen.

4.5 Bestellte Zusatzleistungen

Wir decken nicht Ihre Reise- oder Übernachtungskosten (oder deren Stornierung) und nicht Ihre beim Veranstalter bestellten Zusatzleistungen (wie z.B. Medaillen, Veranstaltungs-Shirts, Foto- oder Videoaufnahmen etc.).

5. Nicht versichert sind auch in der Startplatzrücktrittsversicherung die Folgen (z.B. Lockdown oder Quarantäne-Maßnahmen) des Ausbruchs einer Epidemie oder Pandemie hinsichtlich einer Infektionskrankheit oder neuer Virenstämme, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde des Heimatlandes oder eines Landes, das während der Reise besucht oder durchquert werden soll, ausgerufen oder anerkannt wurde.

5.1 Dies gilt nicht, wenn sie Selbst an der Epidemie oder Pandemie erkranken oder daran versterben.

5. Welche Personen sind versichert?

Versichert sind Sie als versicherte Person im Rahmen einer Sportveranstaltung eines Sportveranstalters.

6. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie sich zu der Sportveranstaltung registriert haben und von dem Sportveranstalter eine Bestätigung über Ihre Teilnahme erhalten haben und endet bei Startbeginn dieser Sportveranstaltung.

7. Was muss ich im Schadensfall beachten?

7.1 Sie sollen einen Schadensfall möglichst vermeiden.

7.2 Ist ein Schaden eingetreten, sind Sie verpflichtet die entstehenden Kosten gering zu halten.

7.2.1 Vermeiden Sie alles, was zu unnötigen Kosten führen könnte.

7.2.2 Treten Sie Ersatzansprüche gegen Dritte bis zur Höhe der von uns geleisteten Zahlung an uns ab.

7.2.3 Melden Sie uns einen Schaden unverzüglich: <http://startplatz.eclaims.redion.com>

7.3 Sie sollen uns bei der Entscheidung helfen, ob und in welcher Höhe wir leisten.

7.3.1 Unterstützen Sie jede zumutbare Untersuchung zum Schadensfall.

7.3.2 Erteilen Sie uns Auskünfte wahrheitsgemäß.

7.3.3 Stellen Sie uns benötigte Belege im Original zur Verfügung.

8. Was passiert, wenn Sie im Schadensfall nicht kooperieren?

Verletzen Sie oder die versicherte Person eine der vorgenannten Obliegenheiten vorsätzlich, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung befreit.

Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weisen Sie nach, dass die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt wurde, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

9. Wie kommuniziere ich mit dem Versicherer, der Redion?

Anzeigen und Willenserklärungen können per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Wir kommunizieren bevorzugt in deutscher Sprache.

B: BESONDERE BESTIMMUNGEN DER STARTPLATZRÜCKTRITTSVERSICHERUNG

1. Welche Ereignisse sind versichert?

Ein Versicherungsfall liegt vor, wenn die gebuchte und versicherte Veranstaltung nicht angetreten werden kann, weil die versicherte Person von einem der nachstehenden Ereignisse betroffen ist.

Sie stornieren Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung aufgrund

- 1.1 einer unerwarteten und schweren Erkrankung.
- 1.2 von Tod, schwerer Unfallverletzung, Komplikationen einer bestehenden Schwangerschaft oder Feststellung einer Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn.
- 1.3 von Bruch von Prothesen.
- 1.4 einer Impfunverträglichkeit.
- 1.5 eines Arbeitsplatzverlustes mit anschließender Arbeitslosigkeit infolge einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber nicht versichert ist der Verlust von Aufträgen oder die Insolvenz bei Selbstständigen.
- 1.6 einer Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses oder einer Tätigkeit mit Mehraufwandsentschädigung (1-EUR-Job) aus der Arbeitslosigkeit heraus. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person bei der Buchung der Veranstaltung bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet war. Nicht versichert sind die Aufnahme von Praktika, betrieblichen Maßnahmen oder Schulungsmaßnahmen jeglicher Art sowie die Arbeitsaufnahme eines Schülers oder Studenten während oder nach der Schul- oder Studienzeit.
- 1.7 konjunkturbedingter Kurzarbeit mit einer voraussichtlichen Einkommensreduzierung von mindestens in Höhe eines regelmäßigen monatlichen Nettoarbeitsentgelts. Vorausgesetzt der Arbeitgeber meldet die Kurzarbeit zwischen Versicherungsabschluss und dem Zeitpunkt der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde an.
- 1.8 eines Arbeitsplatzwechsels oder der Zeitpunkt der Veranstaltung fällt in die Probezeit, maximal jedoch in die ersten 6 Monate einer neuen beruflichen Tätigkeit. Voraussetzung ist, dass die versicherte Veranstaltung vor der Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels gebucht wurde.
- 1.9 eines erheblichen Schadens an Ihrem Eigentum infolge von Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignissen oder strafbaren Handlungen Dritter (z. B. Einbruchdiebstahl) gekommen ist. Als erheblich gilt ein Schaden am Eigentum durch die vorgenannten Ereignisse, wenn die Schadenhöhe mindestens 50000.00 € (fünzigtausend) Betrag erreicht.
- 1.10 Sie können die Veranstaltung nicht besuchen und stornieren diese, um eine nicht bestandene Prüfung an einer Schule, Universität/Fachhochschule oder an einem College zu wiederholen, um eine zeitliche Verlängerung des Schulbesuchs/Studiums zu vermeiden oder den Schul-/Studienabschluss zu erreichen. Voraussetzung ist, dass die versicherte Veranstaltung vor dem Termin, der nicht bestandenen Prüfung gebucht wurde und der Termin für die Wiederholungsprüfung unerwartet in die Zeit der Veranstaltung oder bis zu 14 Tage nach der Veranstaltung fällt.
- 1.11 Sie können zu dieser Veranstaltung nicht antreten und stornieren diese oder nehmen eine Umbuchung vor, weil Sie unerwartet zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst einberufen werden und der Termin nicht verschoben werden kann und die Stornierungskosten nicht von einem Kostenträger übernommen werden. Nicht versichert ist die Versetzung oder Entsendung von Zeit- oder Berufssoldaten.
- 1.12 Sie können die Veranstaltung aufgrund einer unerwarteten gerichtlichen Ladung nicht antreten und stornieren diese, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Buchung der Veranstaltung nicht als Grund zur Verschiebung der Ladung.

1.13 Sie können zur Veranstaltung nur verspätet antreten oder müssen diese abbrechen, da Sie ein Anschlussverkehrsmittel infolge Verspätung oder Ausfalles eines öffentlichen Verkehrsmittels versäumen. Öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen sind alle Land- oder Wasserfahrzeuge, die im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zugelassen sind, sowie innerdeutsche Zubringerflüge. Voraussetzung hierfür ist, dass das Anschlussverkehrsmittel ebenfalls mitversichert ist und die Verspätung des Verkehrsmittels der in der Tarifbeschreibung genannten Mindestverspätung entspricht.

2. Welche Kosten werden übernommen?

Im Versicherungsfall werden die nachfolgenden Leistungen gewährt, soweit diese und der Versicherungsfall in der Tarifbeschreibung mitversichert sind und in die dort beschriebenen Fristen fallen:

2.1 Erstattung von Startplatzgebühren

Wir erstatten Ihnen die Teilnahmegebühren bei Nichtantritt zur Sportveranstaltung. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der von Ihnen geleisteten Teilnahmegebühr.

3. Welche Ereignisse sind nicht versichert?

3.1 Vorerkrankungen

Nicht versichert sind Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt worden sind. Kontrolluntersuchungen sind davon ausgenommen.

3.2 Psychische Reaktionen

Wir leisten nicht bei Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Flug- oder Busunglücke oder die Befürchtung von inneren Unruhen, Kriegseignissen, Elementarereignissen, Krankheiten oder Seuchen aufgetreten sind.

4. Was muss bei der Stornierung beachtet werden (Obliegenheiten)?

4.1 Unverzügliche Meldung

Um die Kosten möglichst gering zu halten, müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls eine unverzügliche Stornierung beim Veranstalter und/oder bei der Buchungsstelle vornehmen.

4.2 Nachweis durch Facharzt

Ein versichertes Ereignis muss zum Schadenzeitpunkt (Stornierungszeitpunkt) durch ein aussagefähiges Attest, mit Diagnose und Behandlungsdaten, eines Arztes nachgewiesen werden. Sofern wir es als notwendig erachten, können wir die Frage der Teilnahmeunfähigkeit durch fachärztliche Gutachten überprüfen lassen.

4.3 Unterlagen

Unter anderen sind weitere Unterlagen je nach Versicherungsfall einzureichen:

- Sämtliche Buchungs- und Stornierungsunterlagen im Original
- Bezahlte Original-Kostennachweise
- Bei Todesfall eine Kopie der Sterbeurkunde
- Bei Arbeitsplatzverlust eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betriebsbedingte Kündigung sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Beginn der Arbeitslosigkeit
- Bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers über den Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie eine Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit über den Änderungsbescheid
- Bei Arbeitsplatzwechsel Bescheinigungen des alten und neuen Arbeitgebers inkl. des Nachweises zur Probezeit
- Bei notwendigen Wiederholungen von nicht bestanden Prüfungen eine Bescheinigung der Universität/ Fachhochschule/College
- Bei Einberufung zum Grundwehrdienst, zur Wehrübung oder zum Zivildienst Bescheinigung der staatlichen Stelle

4.4 Folgen bei Nichtbeachtung der Obliegenheiten

Die Rechtsfolgen bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten ergeben sich Abschnitt A, Ziffer 8.

Datenschutzhinweise der Redion SA, Niederlassung für Deutschland

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Redion SA, Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Redion SA, Niederlassung für Deutschland

Nördliche Münchner Straße 27A

82031 Grünwald

Telefon 089/ 55 987 0

E-Mail-Adresse: info.de@redion.com

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

datenschutz.de@redion.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutz-gesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Ge-setze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende

Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zum Einzug von Prämien.

Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten

nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Soweit für die Bearbeitung Ihres Leistungsfalls die Verarbeitung von Gesundheitsdaten erforderlich ist, verarbeiten wir diese Daten auf Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung (Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Details hierzu entnehmen Sie bitte ggf. der gesonderten Einwilligungserklärung im Versicherungsfall.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein: zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte, ggf. für unsere Kundenzufriedenheitsbefragungen (NPS) nach einer erbrachten Leistung, indem wir Ihnen einen Link zu einem kurzen Fragebogen zu Ihren Erfahrungen an Ihre für die Fallmeldung genutzte Telefon-nummer oder Ihre E-Mail-Adresse zusenden, zum Zwecke der Erhebung Ihrer Zufriedenheit, welche wir für Qualitätsverbesserungen verwenden. Die Teilnahme ist stets freiwillig. Ggf. können wir Sie auch für Markt- und Meinungsumfragen ansprechen. Wir verarbeiten Ihre Daten auch zur Optimierung unserer internen Abläufe. Ebenso kann es erforderlich sein, andere Versicherer, Reisebüros und Reiseveranstalter, Luftfahrtunternehmen und -behörden, Verkäufer von Waren, deren Rechnungen im Schadensfall eingereicht werden, um Auskunft zu bitten oder entsprechende

Auskünfte auf Anfragen zu erteilen, um bei Verdacht auf Versicherungsbetrug Ermittlungen durchzuführen.

Soweit die Verarbeitung Ihrer Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von bzw. gegen Rechtsansprüche(n) erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre Daten ebenfalls in unserem überwiegenden berechtigten Interesse. Dies kann insbesondere die Abwicklung von Regressansprüchen aus dem Versicherungsvertrag betreffen. Soweit hierfür auch Gesundheitsdaten verarbeitet werden müssen, erfolgt das auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, strafrechtlicher Verpflichtungen, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

In begründeten Einzelfällen können wir zur Erfüllung von Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Erstattung von Verdachtsmeldungen an die zuständigen Behörden sowie zur Einhaltung internationaler Sanktionsvorschriften Daten basierend auf dieser Rechtsgrundlage verarbeiten.

Soweit es dabei erforderlich ist, auch Gesundheitsdaten zu verarbeiten, erfolgt das auf der Rechtsgrundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. f), g) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber informieren.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-daten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit

dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten.

Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten – insbesondere bei der Schadensbearbeitung und bei der Assistance zum Teil externer Dienstleister.

Zum Beispiel – und soweit im konkreten Fall relevant:

- Schadenbearbeiter, insbesondere andere Redion Gesellschaften, soweit diese in die Vertragsschließung, Schadensbearbeitungs- und Assistance-Abläufe eingebunden sind
- IT-Dienstleister, z.B. für Online-Schadensmeldung, Betrugserkennung, Ermittlungen, Sanktionslistenscans).
- Ärzte, Kliniken
- Medizinische Gutachter
- Pflegeheime, Pflegepersonen
- Verkäufer von Waren
- Reisebüros und Reiseveranstalter
- Airlines, Luftfahrtbehörden

- Dienstleister und sonstige Stellen, die technische, organisatorische und operative Hilfstätigkeiten erbringen
- Buchungsplattformen (z.B. Reise, Unterkunft)

Weitere Empfänger:

- Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. Mitversicherer, Wirtschaftsprüfer, Banken, Kreditkartenunternehmen und Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungsspflichten. (z.B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden)

Datenübermittlung in ein Drittland

Im Rahmen der Leistungserbringung kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten in sogenannte Drittländer, d.h. Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zu übermitteln.

Soweit für das Empfängerland ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht, erfolgt die Übermittlung auf dieser Grundlage (Art. 45 DSGVO). Ein aktuelles Verzeichnis der Länder mit Angemessenheitsbeschluss ist auf der Website der Europäischen Kommission abrufbar.

Soweit kein Angemessenheitsbeschluss besteht, übermitteln wir Ihre Daten nur, wenn dies nach Art. 44-49 DSGVO zulässig ist. In diesen Fällen stützen wir die Übermittlung auf geeignete Garantien gemäß Art. 46 DSGVO – insbesondere EU-Standardvertragsklauseln – oder auf Ausnahmen gemäß Art. 49 DSGVO, insbesondere die Erforderlichkeit zur Vertragserfüllung (Art. 49 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder den Schutz lebenswichtiger Interessen (Art. 49 Abs. 1 lit. f DSGVO). Soweit erforderlich, ergreifen wir zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre personenbezogenen Daten sicherzustellen. Eine Kopie der jeweils anwendbaren Garantien können Sie beim Datenschutzbeauftragten anfordern.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Automatisierte Entscheidungsfindung bei der Vertragsschließung mit Redion kommt nicht zur Anwendung. Soweit bei der Schadensbearbeitung automatisierte Prüfungen und Entscheidungen stattfinden, werden Sie vorab informiert, insbesondere auch zu den Möglichkeiten, eine individuelle Überprüfung zu verlangen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu dreizehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie eine **Berichtigung** verlangen, wenn wir unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert haben.

Ebenso haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die

Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten sowie ein Recht auf **Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten** in einem strukturierten, gängigen und maschinen-lesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten auf Basis unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) verarbeiten, haben Sie das Recht, aus Gründen Ihrer besonderen Situation jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder benötigen die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von bzw. gegen Rechtsansprüche(n).

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Im Falle eines solchen Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Widerrufsrecht

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Wenn Sie annehmen, dass die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten Ihre Rechte verletzt, können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz.de@re-dion.com wenden. Sie haben das Recht, sich jederzeit bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18
91522 Ansbach

Wichtige Hinweise im Schadenfall

Wenn Sie aus Ihrer Startplatzrücktrittsversicherung Ansprüche geltend machen, beachten Sie bitte Folgendes:

Im Schadenfall benötigen wir grundsätzlich folgende Unterlagen:

1. Kopie der Buchungsbestätigung des Veranstalters
2. Kopie der Abmeldung zur Sportveranstaltung
3. Kopie des Versicherungsnachweises
4. Zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Angabe der Bankverbindung des Empfängers (bei Auslandsüberweisungen die IBAN-Nummer und den BIC-Code)
5. Die jeweils unter 4.3 genannten weiteren Unterlagen

Bei der Buchungsstelle ist eine unverzügliche Stornierung erforderlich, um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten! Höhere Stornokosten werden nicht erstattet, wenn Sie aufgrund Nichteintritt einer erhofften Besserung oder Heilung die Veranstaltung zu spät stornieren.